

**DIE OHNMACHT DER ALLMACHT.  
Der ZOV „Operation II“ oder wie die DDR-Staatssicherheit  
erfolglos Spione jagte**

**Hans-Hermann Hertle**

In Wissenschaft und Öffentlichkeit ist die Vorstellung des DDR-Staatssicherheitsdienstes als eines allmächtigen, schlagkräftigen und erfolgreichen Kontroll- und Unterdrückungsapparates weitverbreitet. Der im folgenden geschilderte Spionageabwehr-Fall aus den 80er Jahren, von der Stasi geführt als Zentraler Operativ-Vorgang „Operation II“, zeigt ein anderes Bild.<sup>1</sup> Trotz des Einsatzes nahezu seines gesamten konspirativen Instrumentariums erreichte das Ministerium für Staatssicherheit keines seiner Ziele.

Im vorliegenden Fall gerieten zudem nicht politische Oppositionelle, sondern leitende Kader des Wirtschaftsbereiches – also Stützen des Systems –, zu einem beträchtlichen Teil selbst ehemalige oder noch aktive inoffizielle Mitarbeiter des MfS, unter dem Verdacht der Spionage in die Mühlen der allumfassenden Überwachungstätigkeit des MfS. Es waren hochgebildete naturwissenschaftliche Wirtschaftskader, die sich aus Überzeugung oder um kleiner Vorteile und Annehmlichkeiten willen als inoffizielle Mitarbeiter des MfS verdingten, ihre Arbeitskollegen – und sich selbst wechselseitig – im Betrieb, auf Auslandsreisen und bis in die Privatsphäre hinein bespitzelten, um dem Staatssicherheitsdienst auf zum Teil primitivste Weise darüber zu berichten. Ihr Eifer machte auch nicht vor der – MfS-intern eingestandenermaßen unsinnigen – Anwendung von Kontaktmarkierungsmitteln halt, mit denen sie über Jahre hinweg ganze DDR-Delegationen von Elektronikspezialisten – und an erster Stelle sich selbst – mit chemischen, zumindest im Falle von Hydrazinsulfat giftigen Substanzen verseuchten.

Der gewaltige Kräfteinsatz wurde auf allen Ebenen von Pannen und Unzulänglichkeiten begleitet. Spannungen und Reibereien zwischen den „Linien“ führten dazu, daß sich die Stasi-Bürokratie nicht nur mit dem vermuteten „Feind“, sondern in zunehmendem Maße mit sich selbst beschäftigte. Der Verlauf des ZOV „Operation II“ wirft die Frage auf, ob hier – wie in anderen operativen Vorgängen möglicherweise auch – der Anfangsverdacht, der zur Einleitung „operativer Maßnahmen“ führte, überhaupt sachlich begründet war, oder ob nicht politische Planvorgaben und stasi-interne Planerfüllungszwänge dafür den Ausschlag gaben. Träfe dies zu, rückte eine Stasi in den Blick, die jenseits des Bereiches der harten Repression gegen Abweichler, Oppositionelle und Widerständler stärker

---

<sup>1</sup> Der Beitrag ist Teilergebnis eines gemeinsam mit Franz-Otto Gilles bearbeiteten, von Peter Steinbach und Erhard Stöltzing geleiteten und von der DFG geförderten Kooperationsprojektes der FU Berlin und der Universität Potsdam („Sicherung der Volkswirtschaft“. Untersuchung zur Kontrolle und Steuerung der DDR-Wirtschaft durch das Ministerium für Staatssicherheit“).

als bisher als ein zwar personal- und etatmäßig expandierender, in weiten Bereichen jedoch ineffektiver und wie alle anderen Staatsbetriebe seine Pläne manipulierender bürokratischer Moloch und Papiertiger zu analysieren wäre.

### *1. Gegenstand und Zielrichtung des ZOV „Operation II“*

Mit dem Zentralen Operativ-Vorgang (ZOV) „Operation II“ sollten Spionageaktivitäten einer seitens des MfS noch nicht identifizierten britischen Geheimdienststelle vor allem gegen die Mikroelektronik der DDR „bearbeitet“, das heißt aufgeklärt und bekämpft werden. Der Vorgang wurde am 7. Februar 1980 eröffnet und blieb bis Ende 1989 ein Arbeitsschwerpunkt der für Elektrotechnik/Elektronik zuständigen Abteilung 8 der Stasi-Hauptabteilung XVIII, die für die „Sicherung der Volkswirtschaft“ zuständig war.<sup>2</sup> Zentrale Operative Vorgänge rangierten auf der internen Wertigkeitsskala der Aktivitäten der Staatssicherheit ganz oben. Voraussetzung für die Eröffnung eines ZOV war, daß sich die – vermutete – Tätigkeit feindlicher Kräfte nicht nur auf die Verantwortungsbereiche mehrerer operativer Diensteinheiten erstreckte, sondern ihr zugleich eine „hohe Gesellschaftsgefährlichkeit“ beizumessen war. Zwar wurden die Teilvorgänge eines solchen ZOV eigenverantwortlich von den beteiligten operativen Diensteinheiten betrieben, doch erfolgte dies auf der „Grundlage einer Bearbeitungskonzeption unter Federführung der ZOV-führenden Diensteinheit“.<sup>3</sup> „Mitarbeiter eines britischen Geheimdienstes“, hieß es 1980 im Eröffnungsbericht des ZOV, „werben nachweislich Bürger der DDR an und beauftragen diese mit der Beschaffung geheimzuhaltender Informationen aus Industrie und Forschung der DDR.“ Es bestehe somit der „begründete Verdacht“ von Straftaten gemäß § 97 (Spionage) StGB der DDR. Die britische Spionage, so nahm das

---

2 Vgl. den Eröffnungs-Beschluß des ZOV „Operation II“ vom 7.2.1980 (BStU, ZA, AOV 16170/91, V/1, Bl. 353). - Der ZOV ging aus dem operativen Gesamtkomplex „Operation“ der HA XVIII hervor; darin galt ein Teilkomplex („Operation I“) Aktivitäten des Bundesnachrichtendienstes (BND), ein weiterer („Operation III“) Aktivitäten von US-Geheimdiensten. Aus diesen beiden Teilkomplexen wurden nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch keine ZOVs, es blieben „Bearbeitungskomplexe“; Akten oder genauere Hinweise zu „Operation I“ bzw. „Operation III“ lagen zum Zeitpunkt der Akteneinsicht bei der BStU nicht vor. – Zum ZOV „Operation II“ wurden insgesamt 6 Akteneinheiten zur Einsichtnahme vorgelegt. Der in Band 2 enthaltene Aktenordnung des ZOV zufolge hat es weitere Akten insbesondere zur Absicherung von NSW-Veranstaltungen und zu den Maßnahmen des Operativ-Technischen Sektors (OTS) gegeben. Sie galten 2004 im BStU-Archiv als nicht auffindbar; eventuell wurden sie vernichtet. Als sehr wichtige und aufschlußreiche Quellen stehen dagegen die IM-Akten der beiden MfS-Doppelagenten (IMB „Bach“ und IMB „Günter Richter“) zur Verfügung; darin ist die umfangreiche Trefftätigkeit mit den englischsprachigen Geheimdienstmitarbeitern in allen Einzelheiten dokumentiert (IMB „Günter Richter“, Klarname: Dr. Rolf H., MfS, ZA, Teilablage A 379/89; IMB „Bach“, Klarname: Dr. Alfred K., MfS-AIM 8961/88). Vereinzelt Hinweise auf den ZOV „Operation II“ und seine Teil-OV bzw. seine OPK finden sich darüber hinaus - naturgemäß breit gestreut - in den Akten aller an der Durchführung beteiligten Diensteinheiten der Linie XVIII des MfS.

3 Vgl. den Eintrag „Zentraler Operativer Vorgang“, in: Siegfried Suckut (Hg.), Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, Berlin 1996, S. 421.

MfS an, gelte speziell dem Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstand der DDR und der UdSSR „auf solchen Gebieten, die für die qualitative und quantitative Erweiterung des militärischen Potentials der Warschauer Vertragsstaaten von Bedeutung sind (Mikroelektronik, Datentechnik, Nachrichtentechnik, wissenschaftlicher Gerätebau). Gleichzeitig dienen die von dieser Dienststelle gesammelten Informationen der Durchsetzung der Embargomaßnahmen der NATO-Staaten gegenüber der DDR, z.B. bezogen auf technische Spezialausrüstungen für die Mikroelektronik.“<sup>4</sup>

Der 1980 geäußerte „begründete Verdacht“ beruhte auf Rückflußinformationen von drei inoffiziellen Mitarbeitern des MfS mit „Feindberührung“ (IMF bzw. IMB). Dies waren

- Peter M., Mitarbeiter eines Außenhandelsbetriebes, alias IMB „Robert“ (von 1964 bis 1975 inoffizieller Mitarbeiter der HA XVIII/Operationsgruppe Operationsgebiet),
- Dr. Alfred K. alias IMB „Bach“ (seit 1965 inoffizieller Mitarbeiter der HA XVIII/5) und
- Dr. Rolf H., leitender Mitarbeiter des VEB Kombinat Mikroelektronik Erfurt (KME), alias IMB „Günter Richter“ (seit 1960 inoffizieller Mitarbeiter, seit 1967 gemeinsam von der BV Dresden und der HA XVIII/8 gesteuert, seit 1984 als IMB an die HA XVIII/8 übergeben).

Alle drei hatten sich Mitte der sechziger Jahre – mit Zustimmung des MfS – von Mitarbeitern eines, wie das MfS vermutete, britischen Geheimdienstes als Quellen anwerben lassen; Zusammenkünfte erfolgten während regulärer Dienstreisen im Westen. Die IMB waren aus der Sicht des MfS als Doppelagenten für das MfS tätig; ob die IMB oder einer von ihnen es schafften, das MfS zu täuschen und in Wirklichkeit für den englischsprachigen Geheimdienst arbeiteten, muß offen bleiben. Nicht zu klären ist ebenfalls, ob diese ausländische Dienststelle wußte oder ahnte, daß „ihre“ Quellen für die Stasi arbeiteten. Mit IM „Robert“ brachen die fremden Agenten die Zusammenarbeit 1975 nach 23 Treffen ab, als ihnen – nach der Flucht eines Vorgesetzten dieses IM in den Westen, der über die Stasi-Verbindung seines Untergebenen im Bilde war – dessen MfS-Zugehörigkeit bekannt geworden sein mußte. Nicht auszuschließen ist, daß die Dekonspiration für den Abbruch der Beziehungen ausschlaggebender war als die Doppelagenten-Tätigkeit selbst.

Bei den Treffs mit den englischsprachigen Geheimdienstmitarbeitern erhielten die MfS-IMB zumeist schriftliche Fragenkataloge überwiegend zum Stand der zivilen und militärischen elektronischen Produktion der Warschauer-Pakt-Staaten (Informations- und Aufklärungswünsche); gleichzeitig erfüllten sie ihre MfS-Aufträge, die darauf gerichtet waren, ihrerseits den feindlichen Spionagedienst auszuforschen. Über die Durchführung der Treffs und den Inhalt ihrer Gespräche mit den englischsprachigen Geheimdienstlern lieferten die IMB (bes. IMB

---

4 BStU, ZA, AOV 16170/91, V/1, Bl. 87.

„Bach“ und IMB „Richter“) bei ihren MfS-Führungsoffizieren umfangreiche Berichte ab.

Der in den Gesprächen sichtbar werdende Informations- und Wissensstand der ausländischen Geheimdienstler führte in der HA XVIII/8 des MfS im Rückschluß zu der Einschätzung, daß der, wie sie vermuteten, englische Geheimdienst „mit Sicherheit“<sup>5</sup> über weitere Quellen („Agenturen“) im Bereich Elektrotechnik/Elektronik der DDR verfügen müßte.

Zusammengefaßt verfolgte die MfS-HA XVIII mit dem ZOV „Operation II“ eine doppelte Zielstellung: zum einen die Aufklärung und Identifizierung des englischsprachigen Geheimdienstes und seiner Mitarbeiter, zum anderen die Aufdeckung seiner mutmaßlichen Agenturen in der DDR.

## *2. Auswahl und Festlegung der Verdächtigen*

Als mutmaßliche Agentur geriet im ZOV „Operation II“ vor allem ins Blickfeld der Staatssicherheit, wer über Informationen verfügte, wie sie beim englischsprachigen Geheimdienst vorlagen und dazu eine Dienstreisetätigkeit in den Westen aufwies, die sich mit den dem MfS bekannten Anwesenheitszeiten der ausländischen Geheimdienstmitarbeiter überschneidet. Verdacht lenkte ebenfalls auf sich, wer ein „postalisches Verbindungssystem“ nach England unterhielt – mit anderen Worten: Briefe per Post nach England schickte.

Im Zuge einer ausdifferenzierten „Fahndungs- und Vergleichsarbeit“ ermittelte die Staatssicherheit diese Verdachtsmerkmale verdeckt. So führte die konspirative Kontrolle von mehr als tausend Postsendungen, die täglich aus der DDR nach England geschickt wurden, zur Feststellung von 29 Verbindungen, die weiter geprüft werden sollten; einem ständigen Reisekader jedoch war keine dieser Verbindungen zuzurechnen. Die Durchforstung von Informationsspeichern der Linie XVIII wie Struktur-, Personen- und Sachkarteien, Ein- und Ausreiseübersichten, darunter zum Beispiel auch etwa 400 von der dortigen Stasi-Objektdienststelle angelegte Handakten von Reisekadern des Kombines Carl Zeiss Jena, und ihr Abgleich mit den Treffterminen des englischsprachigen Geheimdienstes im Westen lenkte den Blick in der Anfangsphase des ZOV vor allem auf sechs leitende, im Bereich Forschung und Entwicklung der Mikroelektronikindustrie tätige Kader, die aufgrund ihres Informationsstandes und ihrer Reisetätigkeit in den Westen nach Ansicht der Stasi-Mitarbeiter als mögliche Agenturen in Betracht zu ziehen waren:

- einen Leiter eines Forschungs- und Entwicklungsbereiches im Werk für Fernsehelektronik in Berlin (1963 von der MfS-HA II als IM geworben, 1975 archiviert),

---

5 Hauptabteilung XVIII/8, Eröffnungsbericht zum Zentralen Operativ-Vorgang „Operation II“, Berlin, 7.2.1980 (BStU, ZA, AOV 16170/91, V/1, Bl. 19).

- einen Gruppenleiter im Zentrum für Forschung und Technik der Mikroelektronik (ZFTM) Dresden (1975 als IM geworben),
- einen Abteilungsleiter des Forschungszentrums des VEB Carl Zeiss Jena, in der Laserforschung des wissenschaftlichen Gerätebaus tätig (1976 durch die BV Gera als IM geworben),
- einen Fachgebietsleiter im Amt für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung (ASMW), Prüfdienststelle Dresden (IM der Abteilung XVIII der BV Dresden),
- den Beauftragten für technologische Spezialausrüstungen in einem Betrieb für die Herstellung des Siliziumgrundmaterials in der Mikroelektronik sowie
- einen Mitarbeiter des Forschungszentrums des VEB Carl Zeiss Jena (1965 als IM von der Abteilung II der BV Gera geworben, die Zusammenarbeit wurde 1967 wegen vermuteter Dekonspiration beendet).

Mal pflegten diese sechs Verdächtigen heimliche Westkontakte, mal hatten sie durch falsche Angaben in ihren Reiseberichten Mißtrauen geweckt. Weder ihre hohe berufliche Stellung noch ihre Zusammenarbeit mit dem MfS – drei der sechs hatten dem MfS früher als inoffizielle Mitarbeiter gedient, zwei weitere taten dies immer noch -, schützten sie davor, nunmehr selbst unter „operative Kontrolle“ genommen und „aktiv bearbeitet“ zu werden. Unter Federführung der HA XVIII/8 waren daran die Abteilungen XVIII der Bezirksverwaltungen Dresden und Gera beteiligt; in der MfS-Zentrale wurden die Hauptabteilungen II (Spionageabwehr), VIII (Ermittlungen und Beobachtungen) und IX (Untersuchungsorgan) einbezogen und Serviceleistungen der Abteilungen M (Postkontrolle), OTS (Operativ-Technischer Sektor) und 26 (telefonische, akustische, optische und elektronische Überwachung und Beobachtung) in Anspruch genommen. „Aktive Bearbeitung“ bedeutete in den vorliegenden sechs Fällen für die Betroffenen

- „- umfassende Kontrolle vor und während der NSW[Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet]-Reisen (IM-Einsatz, HA VIII, M) zur Feststellung der postalischen und telegrafischen Verbindungsaufnahme, Betreten eines Treffobjektes im NSW, Kontakte zu den bekannten GD[Geheimdienst]-Mitarbeitern,
- konspirative Kontrolle von Wohnung, Arbeitsplatz und Reisegepäck zur Feststellung von Adressen, Containern, G[eheimschrift]-Mitteln,
- Feststellung der Vermögensverhältnisse einschließlich NSW-Konten,
- Kontrolle der Kontakte mit NSW-Bürgern in der DDR und im SW.“<sup>6</sup>

### 3. Zwischenbilanz im August 1984

Trotz des umfassenden Einsatzes all dieser Mittel mußte die federführende HA XVIII/8 im August 1984, fast fünf Jahre nach der Eröffnung des ZOV, einräu-

---

6 Hauptabteilung XVIII/8, Sachstandsbericht zum ZOV „Operation II“ – Reg.-Nr. XV/3136/80, Berlin, 18.6.1981 (BStU, ZA, AOV 16170/91, V/1, Bl. 69).

men, daß es ihr nicht gelungen war, „einen eindeutigen Beweis für eine Feindtätigkeit zu erbringen.“<sup>7</sup> Und trotz des seit 1980 sechsmaligen Einsatzes von MfS-Agenten im Westen war es ebenfalls nicht gelungen, die englischsprachigen Geheimdienstmitarbeiter aufzuklären – nicht einmal ein Foto hatte man von ihnen schießen können. Die für Spionageabwehr zuständige HA II des MfS hatte Mitte 1981 auf Anfrage der HA XVIII mitgeteilt, aktuelle Kenntnisse zum „britischen“ Geheimdienst lägen nicht vor, die letzten Agenturen seien in den 60er Jahren inhaftiert worden; man könne nur vermuten, daß es sich im vorliegenden Fall um den MI 5 handle. Zum militärischen Aufklärungsapparat der Briten, so der Eindruck eines Mitarbeiters der HA XVIII nach einem weiteren Gespräch mit der HA II, lägen dort „offensichtlich keinerlei Erkenntnisse“ vor; nur die Binsenweisheit, daß MI 5 und MI 6 Struktureinheiten des britischen Secret Intelligence Service (SIS) seien, hatte er noch in Erfahrung bringen können.<sup>8</sup>

Als Erfolg des beträchtlichen Aufwandes wurde ausgegeben, daß bei der schon drei Jahre währenden systematischen Durchforstung aller von der DDR nach England gehenden Briefsendungen „eine Anzahl operativ interessanter Absender/Adressen“ angefallen sei.<sup>9</sup> Zudem hätten sich die Verdachtsmomente gegen zwei Personen „verdichtet“. Hintergrund dieser Behauptung war der zweimalige Einsatz chemischer Markierungsmittel im November 1983 und im November 1984. Am 6. November 1983 hatte ein IM während der Productronica in München den Beifahrersitz des von den englischsprachigen Geheimdienstmitarbeitern benutzten Autos sowie die Sitzmöbel ihres Hotelzimmers – und dabei zwangsläufig auch sich selbst – mit einer chemischen Geruchssubstanz markiert. Ein Differenzierungshund identifizierte anschließend zwei von 33 eingereichten Proben als sicher positiv, doch befriedigte der Spür- und Geruchssinn eines Hundes nicht das Bedürfnis der Stasi nach einem verwertbaren objektiven Beweismittel. Der Leiter der HA XVIII bat die MfS-Chemiker deshalb um objektivere Nachweismöglichkeiten, beispielsweise durch den Einsatz von Mitteln auf fluoreszenter oder radioaktiver Basis.<sup>10</sup> Entsprechend war beim zweiten Einsatz während der Münchener „Electronica“-Messe im November 1984 ein anderes „spezielles chemisches Mittel“ verwendet worden; hier ergab die Analyse der Proben der in die DDR zurückkehrenden Reisekader, daß eine der Personen Träger des Markierungsmittels war. Aus beiden Einsätzen zog die HA XVIII/8 den Schluß, daß ein oder zwei Reisende „mit dem Treffzimmer und/oder PKW

---

7 Hauptabteilung XVIII/8, Kurzauskunft zum ZOV „Operation II“, Reg.-Nr. XV/3136/80, Berlin, 31.8.1984 (BStU, AOV 16170/91, V/1, Bl. 131).

8 HA XVIII/8, Notiz, Berlin, 24.6.1981 (BStU, AOV 16170/91, V/1, Bl. 43); HA XVIII/8 Absprache mit Gen. Risse, HA II/9, am 8.10.1981, Berlin, 12.10.1981 (BStU, AOV 16170/91, V/1, Bl. 45).

9 Hauptabteilung XVIII/8, Zwischenbericht zum Bearbeitungsstand des ZOV „Operation II“, Berlin, 8.12.1984 (BStU, AOV 16170/91, V/1, Bl. 147).

10 Schreiben von HA XVIII/Leiter an Leiter OTS, 6.3.1984 (BStU, ZA, OTS 2390, Bl. 23/24).

des Gegners in Kontakt gekommen sein“ müßten<sup>11</sup> Die HA XVIII/8 klammerte sich an diese Feststellung, obwohl sie in einem gemeinsamen Protokoll mit den Stasi-Chemikern der Abt. Operativ Technischer Sektor (OTS), die die Kontaktmarkierungsmittel bereitgestellt hatte, zuvor zu dem Ergebnis gekommen war, daß „eine weitergehende sichere Differenzierung (...) aufgrund der unvermeidbaren gegenseitigen Kontakte der Personen als auch aufgrund der notwendigen Übertragungseigenschaften der eingesetzten Mittel nicht möglich“ sei.<sup>12</sup>

Für die HA XVIII/8 und die nachgeordneten Linien mochte der Haupterfolg bis zu diesem Zeitpunkt darin bestehen, daß sie eine Reihe „operativer Ausgangsmaterialien“ in abrechenbare „operative Vorgänge“ (OV) bzw. „operative Personenkontrollen“ (OPK) umgewandelt hatte, was ihr zunächst auch helfen mochte, ihr Plansoll an diesbezüglichen Aktivitäten zu erfüllen oder gar zu übertreffen. Mit zunehmender Bearbeitungsdauer und ausbleibendem Erfolg geriet sie jedoch massiv unter Kritik, und zwar zum einen der HA IX, die die erarbeiteten Ergebnisse im Hinblick auf ihre Verwendbarkeit in Strafprozessen zu prüfen hatte, und zum anderen der Leitung der HA XVIII: beide wollten statt bloßer Indizien endlich handfeste Beweise sehen.

Im Oktober 1986 legte der Leiter der Abteilung 8 der Leitungsrunde der HA XVIII einen schriftlichen Bericht über den „Stand der Realisierung der Planaufgaben“ vor, in dem er auch Auskunft über den Bearbeitungsstand des ZOV „Operation II“ gab.<sup>13</sup> Alle Verdachtsfälle, die sich mittlerweile als haltlos erwiesen hatten, wurden darin souverän übergangen; Kern des ZOV „Operation II“, so hieß es, seien aktuell sechs operative Vorgänge und eine operative Personenkontrolle. Drei davon waren neu hinzugekommen. Sie richteten sich gegen:

- den Direktor für Ausrüstungen in einer Forschungs- und Entwicklungseinrichtung der Mikroelektronik („OV Manipulator“, bearbeitet von der Abt. XVIII der BV Dresden);
- einen führenden Wissenschaftler auf dem Gebiet der Rechentechnik, zugleich Mitglied der DDR-Volkskammer (OV „Liberalist“, bearbeitet von der Abt. XVIII der BV Dresden) und
- den leitenden Mitarbeiter in einem Elektronik-Betrieb, gleichzeitig aktiver IM des MfS (OV „Fokus“; angesiedelt bei der KD Stadroda im Bereich der BV Gera).

---

11 Hauptabteilung XVIII/8, Zwischenbericht zum Bearbeitungsstand des ZOV „Operation II“, Berlin, 8.12.1984 (BStU, ZA, AOV 16170/91, V/1, Bl. 146).

12 OTS/Abteilung 34/2 und HA XVIII/8, Protokoll zur Realisierung von Maßnahmen gemäß Schreiben des Leiters der HA XVIII an den Leiter des OTS vom 3.8.1982, Berlin, 24.11.1984 (BStU, ZA, AOV 16170/91, V/1, Bl. 149).

13 HA XVIII/8, Vorlage zur Berichterstattung des Leiters der Abteilung 8 zur Leitungssitzung der HA XVIII am 10. Oktober 1986, Thema: Stand der Realisierung der operativen Planaufgaben; Schlußfolgerungen für die weitere Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit unter Beachtung der Auswertung der Beschlüsse des XI. Parteitag im Sicherheitsbereich Elektrotechnik/Elektronik, Berlin, 27. September 1986 (BStU, ZA, HA XVIII 6417, Bl. 5-21).

Die in den vier weiteren Vorgängen bearbeiteten Personen standen bereits seit Anfang der achtziger Jahre unter Verdacht. Es handelte sich – wie bereits oben angeführt – um

- den Leiter eines Forschungs- und Entwicklungsbereiches im Werk für Fernsehetelektronik in Berlin (jetzt TV „Diode“, bearbeitet von der Abt. 8 der HA XVIII),
- den Gruppenleiter im Zentrum für Forschung und Technik der Mikroelektronik (ZFTM) Dresden (jetzt OV „Mikro“, bearbeitet von der Abt. XVIII der BV Dresden),
- den Abteilungsleiter des Forschungszentrums des VEB Carl Zeiss Jena, in der Laserforschung des wissenschaftlichen Gerätebaus tätig (jetzt OPK „Sprung“; bearbeitet von der Abt. XVIII der BV Gera);
- den Beauftragten für technologische Spezialausrüstungen in einem Betrieb für die Herstellung des Siliziumgrundmaterials in der Mikroelektronik (jetzt OV „Kristall“, bearbeitet von der KD Freiberg im Bereich der BV Karl-Marx-Stadt).

Die Behauptung, im Falle der Operativen Vorgänge „Manipulator“, „Liberalist“ und „Fokus“ sei der Kontakt zum Geheimdienst „inoffiziell“, im Falle der OPK „Sprung“ „inoffiziell vermutlich“ dokumentiert worden, und wegen dieser „Erfolge“ sei die Bearbeitung der OV „Mikro“ und des TV „Diode“ zurückgestellt worden, war nicht nur schwammig, sondern reine Augenwischerei. Denn zum einen hatte der neuerliche Einsatz chemischer Kontaktmarkierungsmittel in den OV „Manipulator“ und „Liberalist“ nach Ansicht der HA IX gerade „keine absolute eindeutige Klarheit“ gebracht, daß die beiden Wissenschaftler die vermutete Geheimdienstverbindung gehabt hatten.<sup>14</sup> Zum anderen hatten die in der OPK „Sprung“ realisierten Maßnahmen auch wegen tschekistischer Mißgeschicke – wie etwa der Leerung falscher Briefkästen – nicht einmal „inoffizielle“ Beweise gegen den Wissenschaftler erbracht.<sup>15</sup> Und schließlich waren gerade die in den beiden jetzt als „zurückgestellt“ bezeichneten Vorgängen „Mikro“ und „Diode“ bearbeiteten Wissenschaftler, der eine aktiver, der andere archivierter IM des MfS, in den zurückliegenden Jahren bezichtigt worden, mit dem „Treffzimmer und/oder PKW des Gegners in Berührung gekommen“ zu sein und ihre weitere Bearbeitung erfolversprechend als Schwerpunkt des ZOV bezeichnet worden.<sup>16</sup>

---

14 HA XVIII/8, Absprache am 14.7.1986 bei der Hauptabteilung IX/1 zum OV „Manipulator“, Berlin, 15.7.1986 (BStU, ZA, AOV 16170/91, V/1, Bl. 208/209).

15 Hauptabteilung XVIII/8, Bericht zum Stand der operativen Bearbeitung in der OPK „Sprung“ der Bezirksverwaltung Gera, Abteilung XVIII, Berlin 5. Mai 1986 (BStU, ZA, AOV 16170/91, V/1, Bl. 201-206).

16 Hauptabteilung XVIII/, Zwischenbericht zum Bearbeitungsstand des ZOV „Operation II“, Berlin, 8. Dezember 1984 (BStU, ZA, AOV 16170/91, V/1, Bl. 144-148, hier Bl. 146).

Entsprechend kritisch nahm die Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) der HA XVIII den Bericht auseinander. Zwar wurde die „Suche“ nach „neuen Wegen und Methoden der Beweisführung zu nachrichtendienstlichen Verbindungen“ in Zusammenarbeit mit den Linien II, IX und OTS am Beispiel der OV „Manipulator“ und „Liberalist“ als „positiv und initiativreich“ hervorgehoben, damit aber zugleich indirekt darauf hingewiesen, daß diese Suche bisher ergebnislos verlaufen war. Vernichtend war dann die Feststellung, daß schon „die Auswahl bearbeitungswürdiger Ausgangshinweise“ der HA XVIII/8 kritisch zu beurteilen sei. Nüchtern betrachtet, so die MfS-Kontrolleure, stagniere eine „erhebliche Anzahl der in den Jahren 1979 – 1985 angelegten OV mit der Bearbeitungsrichtung Spionage“, weil „trotz umfangreicher Kontrollmaßnahmen keine Bestätigung der Ausgangshinweise erarbeitet werden konnte.“<sup>17</sup> Die Einleitung der Vorgänge habe in der Leitung der HA XVIII und bei den Leitern der einbezogenen MfS-Bezirksverwaltungen Erwartungen geweckt, die durch die konkrete Arbeit bisher nicht erfüllt worden seien. Somit herrsche „eine Diskrepanz zwischen der Angriffsrichtung sowie erkannten Aktivitäten imperialistischer Geheimdienste und der personifizierbaren, beweismäßigen Sicherung der Feindaktivitäten.“<sup>18</sup>

In der Sitzung selbst wurden deshalb von der HA XVIII/8 „entscheidende Durchbrüche vor allem bei der komplexen Spionageabwehr“ verlangt, die sich gegebenenfalls auch im Abschluß derartiger Vorgänge niederschlagen müßten.<sup>19</sup> Die Wahrnehmung der Federführung durch die HA XVIII – wie etwa im ZOV „Operation II“ – erfordere zudem, daß die Erwartungshaltungen der BV, KD/OD an die HA XVIII „durch qualifizierte operative Eigenleistungen der HA XVIII gerechtfertigt/unterstützt werden“ müßten.<sup>20</sup>

Die Abt. Elektrotechnik/Elektronik der HA XVIII befand sich in einer Zwickmühle: jedes der drei Treffen ihres IMB „Günter Richter“ mit den englischsprachigen Geheimdienstmitarbeitern gerade im Jahr 1986 – im März in Zürich, im April in Hannover und im September in Mailand – hatte Verdachtsmomente bestärkt, daß diesen neben IMB „Richter“ noch Informationen aus weiteren Quellen zuflossen; ihre Fragen und ihr Informationsstand zumindest legten diesen Schluß nahe.<sup>21</sup> Über die Herkunft dieser Quelle/n tappte die HA XVIII/8 völlig im Dunklen; trotz der bisher erfolglos gebliebenen Suche war nicht auszu-

---

17 HA XVIII/AKG, Zuarbeit für die Leitungssitzung am 10. Oktober 1986, Berichterstattung des Leiters der HA XVIII/8, Thema: Stand der Realisierung der operativen Planaufgaben; Schlußfolgerungen für die weitere Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit unter Beachtung der Auswertung der Beschlüsse des XI. Parteitages; erforderliche Maßnahmen/Entscheidungsvorschläge, Berlin, den 4. Oktober 1986 (BStU, ZA, HA XVIII 6417, Bl. 25).

18 Ebd., Bl. 25.

19 HA XVIII/Leiter, Protokoll der Leitungssitzung vom 10.10.1986, Berlin, 15.10.1986 (BStU, ZA, HA XVIII 6417, Bl. 2).

20 Ebd., Bl. 3.

21 Vgl. die Treffberichte und Treffauswertungen in der Akte des IMB „Richter“ ((BStU, AIM 10794/91, Teil II, Bd. 15, Bl. 80/81, 107, 145/46, sowie ebd., Bd. 16, Bl. 8, 22/23 und 26).

schließen, daß eine Quelle in der DDR saß. An ein Ende des ZOV insgesamt war deshalb aus ihrer Sicht nicht zu denken.

Neuerliche gemeinsame Beratungen der HA XVIII/8 mit der HA II/6 und der HA IX/1 führten dann bis Mitte 1987 dazu, vier im Oktober 1986 noch als Erfolge gepriesene Vorgänge nun doch abschließen zu wollen, die zurückgestellten operativen Vorgänge „Mikro“ und „Diode“ dagegen mit verstärkten Anstrengungen fortzuführen. In Anbetracht der „Intensität und Gefährlichkeit der von der Dienststelle des englischen Geheimdienstes vorgetragenen Angriffe gegen Forschungs- und Wissenschaftsbereiche der DDR“ sollte der ZOV zur „Kenntnisgewinnung zu Geheimdienstmitarbeitern, angewandten Mitteln und Methoden und „zur Erkennung und Bearbeitung weiterer Zielpersonen“ in jedem Fall weiter betrieben werden.<sup>22</sup> Faktisch bedeutete dies: neue Verdächtige mußten her, um neue OPK/OV einleiten und den ZOV am Leben halten zu können.

#### *4. Aktion Wasserschlag: Der Maßnahmeplan zur „Produktionica 1987“ in München*

Im August 1987 beschloß die HA XVIII/8, alle „operativen Kräfte und Mittel“ zu konzentrieren mit der „ausschließlichen Zielsetzung“, einen Beweis im Sinne von § 97 StGB zu erarbeiten. Den geeigneten Anlaß für diesen „konzentrierten Kräfteinsatz“ schien die Produktionica 1987 in München zu bieten – eine internationale Elektronikmesse, zu der das Ministerium für Elektrotechnik und Elektronik (MfEE) eine Delegation entsenden würde.

Der dafür ausgearbeitete „Maßnahmeplan“ übertraf in jeder Hinsicht alle bisher unternommenen Aktivitäten.<sup>23</sup> Er begann mit der Einflußnahme auf die Zusammensetzung der MfEE-Delegation, um die Teilnahme der verdächtigen Wissenschaftler und einer ausreichenden Zahl zuverlässiger IM unter den Reisekadern zu gewährleisten und ging bis zur Planung der Hotelzimmerbelegung in München. Doppelagent IMB „Richter“ wurde beauftragt, während der Messe einen Treff mit den vermuteten englischen Geheimdienstmitarbeitern zu vereinbaren; die HA VIII/6 und die OTS sollten das Treffquartier so unter Kontrolle nehmen, „daß die Identifizierung einer unbekanntem Agentur zweifelsfrei möglich“ wäre. Ein „mechanisches“ Kontaktmarkierungsmittel“ sollte eingesetzt und die verdächtigen Personen täglich von IM auf eventuelle Spuren kontrolliert werden. Auch an die Absicherung des Umfeldes wurde gedacht: der HA VI wurde die Aufgabe zugewiesen, alle DDR-Ausreisenden im Zeitraum der Produktionica festzustellen; die HA III sollte sämtliche Aktivitäten westlicher Geheimdienste im Umfeld der Messe dokumentieren; auch wurde sie gebeten, abgehende Tele-

---

22 HA XVIII/8, Maßnahmen zum ZOV „Operation II“, Berlin, 14. Mai 1987 (BStU, ZA, AOV 16170/91, V/1, Bl. 276-278, hier: Bl. 278).

23 HA XVIII/8, Maßnahmeplan zum ZOV „Operation II“, Berlin, 6. August 1987 (BStU, ZA, AOV 16170/91, V/1, Bl. 297-299).

gramme von München nach Großbritannien, insbesondere London, festzustellen und wörtlich der HA XVIII/8 zu übermitteln.<sup>24</sup>

Das Ergebnis all dieser Anstrengungen war ernüchternd. Weder zur Arbeitsweise noch zu den Mitarbeitern des fremden Geheimdienstes konnten neue Erkenntnisse gewonnen werden. Auch die Überwachung und Kontrolle der in den operativen Vorgängen „Diode“, „Fokus“ und „Mikro“ bearbeiteten Wissenschaftler ergab keine Hinweise auf eine Spionagetätigkeit. Während der Messe standen sie – von zwei bis drei Stunden abgesehen – rund um die Uhr unter Beobachtung, wurden heimlich auf Spuren des Kontaktmarkierungsmittel getestet, ihr Gepäck bei der Wiedereinreise in die DDR durchsucht und ihre Ausgaben und Einkäufe überprüft. In ihrer Abwesenheit waren zudem Wohnungen und Arbeitsplätze in der DDR konspirativ durchsucht und ihre Datenträger ausgewertet worden.

Wenn die HA XVIII/8 dennoch zu der Einschätzung kam, daß sich „die komplexen operativen Maßnahmen (...) bewährt“ hätten, mochte das daran liegen, daß zu zwei Reisekadern Hinweise geliefert wurden, die zur weiteren Überprüfung und Bearbeitung dieser Personen einluden und insofern als Argumente für die Fortsetzung des ZOV dienen konnten. Soweit es jedoch den Vorwurf der Spionage gegen die Wissenschaftler betraf, deren Verdächtigung den ZOV nicht weniger als acht Jahre am Leben gehalten hatte, erwies sich die Produktion als eine Aktion Wasserschlag: in den kommenden Wochen und Monaten mußte die Haltlosigkeit dieser Verdächtigungen eingeräumt werden; die operativen Vorgänge wurden einer nach dem anderen eingestellt.<sup>25</sup>

##### 5. Das „KMM“-Debakel

Der 1987 wiederum veranlaßte Einsatz eines „spezifisches Markierungsmittels“ während der Productronica, dieses Mal angebracht durch die IMS „Max“ und IMS „Friedemann“, sollte der letzte im ZOV „Operation II“ bleiben.

Bereits während einer Leitungsberatung im Mai 1987 hatten die Ermittler der HA IX ihren Kollegen von der HA XVIII/8 darauf aufmerksam gemacht, daß die bis dahin eingesetzten Markierungsmittel keine zuverlässigen Ergebnisse erbracht hätten, „da Zufallsübertragungen mit Sicherheit nicht ausgeschlossen

---

24 Vgl. HA XVIII/8, Schreiben an die HA XVIII/Abteilung 14 vom 21.10.1987 (BStU, ZA, AOV 16170/91, V/1, Bl. 319).

25 Vgl. dazu HA XVIII/8, Abschlußbericht zum TV „Diode“, Reg.-Nr. XV/4159/85, Berlin 24. Februar 1988 (BStU, ZA, AOV 16170/91, Akte 1/2. Bd., Bl. 24-26); HA XVIII/8, Ergebnisbericht zur Realisierung von Abschlußmaßnahmen mit der HA IX/1 im ZOV „Operation II“, Berlin, 2. Mai 1988 (BStU, ZA, AOV 16170/91, Akte 1/2. Bd., Bl. 49/50); Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden/Abteilung XVIII, Vorschlag zum Abschluß des OV „Mikro“, Reg.-Nr. XII/29/83, Dresden, den 26.1.1989 (BStU, ZA, AOV 16170/91, Akte 1/2. Bd., Bl. 142-147); Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden/Objektdienststelle TU, Abschlußbericht zum OV „Liberalist“, Reg.-Nr. XII 893/84, Dresden, 29. März 1989 (BStU, ZA, AOV 16170/91, Akte 1/2. Bd., Bl. 148-152)

werden konnten“.<sup>26</sup> Im September bilanzierte die HA XVIII/8 den Einsatz dieser Mittel – aus den unvollständig überlieferten Akten geht der mindestens elfmalige Einsatz zwischen 1983 und 1987 hervor – schließlich selbst als Debakel.

Nach zweimaligem Einsatz des Kontaktmarkierungsmittels „46401/020“ im November 1984 in München und Paris wurden dessen Spuren bei der Rückreise der jeweiligen DDR-Delegation im ersten Fall bei 14 von 22, im zweiten Fall bei allen sechs Mitreisenden nachgewiesen. Eine zweifelsfreie Aussage darüber, wer sie infiziert hatte – ob der fremde Geheimdienst oder nicht vielmehr der inoffizielle Mitarbeiter, der sich bei der Anwendung des Mittels selbst hochgradig verunreinigte und mit der Delegation reiste – konnte nicht getroffen werden; auch nicht, wo dies letztendlich geschehen war. Die Anwendung hatte somit keinerlei Beweiswert.

Nicht anders verlief der Einsatz im März 1985, als IMB „Richter“ in Zürich das Hotelzimmer der fremden Geheimdienstmitarbeiter mit einem neuen Kontaktmarkierungsmittel („46401/100“) kontaminierte. Da in diesem Fall zwei Mitreisende als potentielle Träger des Mittels, darunter der IMB „Richter“ als vermutlicher Seuchenherd, nach ihrer Rückkehr nicht untersucht wurden, konnte wiederum der Ursprung der bei einem Reisekader festgestellten Infizierung nicht eindeutig nachgewiesen werden.

Da weder die Schlüsselblätter noch die Gebrauchsanweisungen für die verwendeten Kontaktmarkierungsmittel (die Schlüsselbezeichnungen lauteten u.a. „46401/020“, „46401/100“, „46401/102“, „46501/122“, „46401/022“) vorliegen, bleibt deren genaue chemische Zusammensetzung vorläufig ungeklärt. Es wurden zunächst offenbar chemische Stoffe verwandt, die einen Farbumschlag als Nachweis ermöglichten (Fluoreszenzstoffe). In einem Fall aus dem Jahr 1986, der sich aus der Aktenlage nahezu vollständig rekonstruieren läßt, diente Hydrazin als Markierungsmittel:

- Am 14.2.1986 übergab die OTS/Abt. 34 zwei präparierte weiße Zellstofftaschentücher an die HA XVIII. Die zuständige Stasi-Chemikerin, Major Sabisch, hielt fest: „Die Taschentücher wurden mit dem Mittel 46401/022 (ohne Fluoreszenzstoff) beidseitig durch Sprühen präpariert, wieder original gefaltet und in einen blauen Reklametaschentuchbehälter gelegt. Das Behältnis wurde von außen gewischt bis der Wischtest negativ war, das heißt kein KMM außen mehr vorhanden war. An je einer Stelle der Taschentücher wurde zur Kontrolle ein Abdruck genommen, der Nachweis kam ganzflächig, sehr stark.“<sup>27</sup> Als Markierungssubstanz, so geht aus den Unterlagen hervor, wurde Hydrazinsulfat verwendet.<sup>28</sup>
- Bei seiner Instruierung für den Einsatz während der Semicon-Messe in Zürich (3.-7.3.1986) erhielt IMB „Richter“ am 19.2.1986 von seinem Führungs-

---

26 HA XVIII/8, Maßnahmen zum ZOV „Operation II“, Berlin, 14. Mai 1987 (BStU, ZA, AOV 16170/91, V/1, Bl. 276).

27 Einsatz des KMM 46401-022, 13.2.1986 (BStU, ZA, OTS 2342, Bl. 32).

28 Ebd., Bl. 33.

offizier die präparierten Taschentücher mit der damit verbundenen Aufgabenstellung.

- Während der Treffauswertung am 12.3.1986 meldete IMB „Richter“ seinem Führungsoffizier Vollzug. Bei seinem Treffen mit den englischsprachigen Geheimdienstmitarbeitern in einem Züricher Hotel hatte er die Sitzmöbel, aber vor allem sich selbst, mit den Taschentüchern kontaminiert: „Die Tür wurde geöffnet, ich habe Mantel und Hut abgelegt und habe mich hingesetzt, habe dabei dann zwischendurch das Taschentuch benutzt, ja ich bin erkältet, bei mir kommt etwas. Da gab er mir sogar noch eine Tablette, so daß ich absolut sicher bin, daß da keine Vermutungen aufgekommen sind, habe dann aus Versehen das Taschentuch hier eingeklemmt und dann wieder benutzt und dann in die Tasche gesteckt und noch einmal geschneuzt.“<sup>29</sup>
- Über 60 Proben der unter Spionageverdacht stehenden Personen („Manipulator“, „Kristall“, „Mikro“, „Sprung“, „Fokus“, „Schleier“, „Liberalist“), aber auch der eingesetzten IM, entnommen von Flugzeugsitzen, Kleidungsstücken, PKW-Sitzen, Stühlen und Sesseln am Arbeitsplatz und in Privatwohnungen, brachten die Mitarbeiter der HA XVIII den OTS-Fachleuten anschließend zur Analyse. Diese standen unter Druck: Die vorhergehende Auswertung war ihnen gründlich mißglückt. Zunächst waren alle Proben für negativ befunden, bei einer Überprüfung der Ergebnisse kurze Zeit später alle bis auf eine positiv. Des Rätsels Lösung war, daß das Markierungsmittel bei Aufräumarbeiten im Labor verschleppt und dabei die nicht ordnungsgemäß abgedeckten Proben infiziert worden waren. Jetzt wurden alle Proben auf zwei Markierungsmittel geprüft, da neben 46401/022 durch IMB „Richter“ zwischenzeitlich auch noch das Mittel 46401/102 versprüht worden war. Das Ergebnis: Bei allen sieben unter Verdacht stehenden Personen war mit Ausnahme von „Schleier“ mindestens eine Probe positiv.

So wie die vorhergehenden erwiesen sich alle zwischen 1985 und 1987 erfolgten neun Einsätze operativ als wertlos, der damit verbundene immense Aufwand als völlig sinnlos, da die Infizierung nicht zuletzt aufgrund der über Jahre anhaltenden Wirkung der Mittel nicht eindeutig zurechenbar war. Die DDR-Reisekader konnten sich auch alle untereinander verunreinigt haben: „Die Möglichkeiten der Übertragbarkeit des KMM durch die DDR-Reisekader untereinander bzw. über öffentliche Bestuhlung in Gaststätten, Hotels, Ausstellungsräumen bis hin zu benutzten Flugzeugsitzen lassen daher keinen Schluß darauf zu, daß ein Kontakt mit den infizierten Mitarbeitern der britischen Dienststelle stattgefunden hat.“<sup>30</sup> Zu dem Ergebnis, zu dem man schließlich im September 1987 kam, hätte man auch schon nach den ersten Einsätzen 1984 kommen können: Der Einsatz von

---

29 BStU, ZA, AIM 10794/91, Teil II, Bd. 15, Bl. 82.

30 HA XVIII/8/4, Bericht von Major Engelhardt, Berlin, 7. September 1987 (BStU, ZA, AOV 16170/91, V/1, Bl. 301).

Kontaktmarkierungsmitteln im Rahmen von Delegationsreisen empfehle sich nicht, da „die gegenseitige Übertragbarkeit prinzipiell nicht auszuschließen ist und damit der operative Wert gemindert bleibt.“<sup>31</sup>

### 6. Tschekisten-Schelte

Für die HA IX schien nach dem operativen Mißgriff des Markierungsmittel-Einsatzes und der fehlgeschlagenen Aktion in München der Zeitpunkt gekommen, die Vorgehensweise der HA XVIII/8 beim ZOV „Operation II“ insgesamt kritisch unter die Lupe zu nehmen. Auch „im Interesse des Kräfteinsatzes“ müsse es künftig darum gehen, vor der Einleitung von OPK/OPK „Ausgangshinweise allseitig zu prüfen“, „subjektiv geprägte Wunschvorstellungen völlig auszuschalten“ und „einseitige Betrachtungsweisen der Zielpersonen zu unterlassen sowie be- und entlastende Hinweise gleichermaßen im OV zu dokumentieren.“ Die HA IX/1 sei bereit, hieß es abschließend, „Ausgangsmaterial mit der HA XVIII/8 vor Anlegen von OPK/OV zu beraten, um Fehlmaßnahmen und unnötigen Kräfteinsatz zu vermeiden und das Verhältnis Aufwand-Nutzen verbessern zu helfen.“<sup>32</sup>

Ob diese Ratschläge aus dem April 1988 von der HA XVIII/8 in der Folgezeit beherzigt worden wären, muß dahingestellt bleiben. Zunächst einmal log sie sich die abgeschlossenen Vorgänge, allesamt miserable Fehlschläge, in Erfolge um. Weil sich die Verdachtsmomente nicht bestätigt hätten, so kehrten die Tschekisten ihre Ausgangslogik um, sei der Nachweis erbracht worden, daß die Verdächtigten „keine geworbenen Agenturen waren“, womit „Kader für den Einsatz zum Unterlaufen des Embargos erhalten“ worden seien<sup>33</sup>; die in den OVs „Diode“ und „Sprung“ bearbeiteten Wissenschaftler wurden als IM reaktiviert.<sup>34</sup>

Mit der Einleitung neuer Überprüfungsverfahren gegen Wissenschaftler, nur weil sie sich während einer Messe angeblich „Freiräume“ verschafft hatten bzw. Einkäufe in West-Mark in einer Höhe tätigten, die über dem gewährten DM-Tagesatz lagen, wurde das alte Spiel mit neuen Verdächtigen fortgesetzt. Die Eröffnung neuer operativer Personenkontrollen wie den OPK „Algol“ und „Komet“ in Zusammenarbeit mit der OD Carl Zeiss Jena und „Leier“ mit der Abteilung XVIII der BVfS Gera im Jahr 1988 erhielt der HA XVIII den ZOV „Operation II“ jedenfalls als Betätigungsfeld. Das tschekistische Spiel ging mit „bewährten Maßnahmen“ in eine neue Runde: konspirative Arbeitsplatz und Wohnungs-

---

31 Ebd.

32 HA XVIII/8/4, Bericht über Absprache mit Gen. OSL Krüger der HA IX/1 zum ZOV „Operation II“, Berlin, 28. April 1988 (BStU, ZA, AOV 16170/91, Akte 1/2. Bd., Bl. 44-46; Zitate Bl. 44, 46).

33 HA XVIII/8, Vorlage zur Berichterstattung zum Stand der Realisierung der politisch-operativen Aufgaben und Schlußfolgerungen für die weitere Qualifizierung der politisch-operativen Grundprozesse, Berlin, 16. Juni 1988 (BStU, ZA, HA XVIII 5345, Bl. 148).

34 HA XVIII/8/4, Jahresbericht 1988, Berlin, 18. November 1988 (BStU, ZA, HA XVIII 10981, Bl. 126).

durchsuchungen fanden statt, IM wurden in Stellung gebracht, die Postkontrolle der Abt. M nach England wurde als Globalfahndung fortgesetzt, „operative Maßnahmen“ für die 1989 stattfindenden Fachmessen, Ausstellungen und Kongresse vorbereitet.

Doch entgegen der dem MfS vielfach bescheinigten Perfektion stellten sich nicht nur Mißgeschicke wie das Kopieren falscher Schlüssel ein, was eine konspirative Wohnungsdurchsuchung scheitern ließ. Auch Engpässe der DDR-Mangelwirtschaft schlugen auf die Arbeitsbedingungen der Stasi durch: Wegen Papierknappheit konnte die Abt. M zunächst nur noch die Umschläge der Briefe, nicht aber mehr deren Inhalt kopieren, bevor sie dann zum 31. Mai 1989 die Postkontrolle nach England wegen des nicht mehr zu bewerkstellenden personellen Aufwandes schließlich gänzlich einstellte. Die Anforderung der HA XVIII/8 an die Abteilung OTS, nach den Fehlschlägen der Vergangenheit nunmehr ein Kontaktmarkierungsmittel zu entwickeln und bereitzustellen, das „Streueffekte“ ausschließe und „zweifelsfreie Aussagen“ erlaube, wurde mit dem Hinweis beschieden, dies setze Forschungs- und Entwicklungskapazität voraus, die gegenwärtig nicht gegeben sei. Neuentwicklungen auf dem Gebiet der chemischen Markierung, so war in einem internen Papier der dafür zuständigen Abteilung 34 der OTS schon Ende 1986 geklagt worden, würden schon seit einigen Jahren nicht mehr durchgeführt; für das entsprechende Arbeitsgebiet stünden statt wie früher fünf nur noch zwei Mitarbeiter zur Verfügung.<sup>35</sup> Dem „Perspektivplan“ zufolge, so die vertröstende Auskunft, solle an diesem Thema jedoch ab 1991 wieder gearbeitet werden; mit dem Abschluß der Arbeiten sei allerdings voraussichtlich erst 1994/95 zu rechnen. Doch nicht einmal dieses Versprechen konnte eingehalten werden: die Weiterentwicklung von Kontaktmarkierungsmitteln als Entwicklungsthema der OTS kam im „Staatsplan F/E Aufgaben 1991-1995“ gar nicht mehr vor.<sup>36</sup>

Daß drei neue Mitarbeiter der ausländischen Geheimdienststelle „personifiziert“ worden seien, wie der Ergebnisbericht 1988 der HA XVIII/8 angab, dürfte kaum Anlaß zum Jubel gewesen sein, auch nicht die „gesicherten Erkenntnisse“, wonach „der Sicherheit von Agenturen zunehmender Stellenwert“ durch die neu eingeführten Geheimdienstmitarbeiter beigemessen werde<sup>37</sup>; „personifiziert“ worden waren ihre Vorgänger schließlich auch, hatten aber dennoch unerkannt abtauchen können. Es liegt nahe, Verzweiflung darin zu erkennen, daß sich die HA XVIII angesichts dieser Schwierigkeiten und neunjähriger erfolgloser Bearbeitung des ZOV „Operation II“ im Juli 1989 nach einer Schilderung des eigenen bescheidenen Wissensstandes mit der Anfrage an den bulgarischen Geheimdienst wandte, ob eventuell ihm die Mitarbeiter des englischen Geheimdienstes

---

35 Siehe: BStU, ZA, OTS 2272.

36 Siehe: BStU, ZA, OTS 1482, Bl. 58-64.

37 HA XVIII/8, Ergebnisbericht 1988, Berlin, 7.12.1988, BStU, ZA, MfS, HA XVIII 13276, Bl. 33.

und ihr Aufenthaltsort bekannt wären.<sup>38</sup> Eine Antwort aus Sofia ist in den Akten nicht mehr überliefert.

## 7. Zusammenfassung

*Erstens:* Dem MfS gelang bis Ende 1989 die Identifizierung des mutmaßlich englischen Geheimdienstes nicht; am Ende stand wie bereits zu Beginn lediglich als Vermutung, daß es sich um den MI 5 oder MI 6 (Secret Intelligence Service) handeln könnte.

Es scheiterte ebenfalls die Identifizierung auch nur eines einzigen der englischsprachigen Agenten; der operative Ertrag bestand in dieser Hinsicht in konspirativ aufgenommenen, verschwommenen Fotos von drei Mitarbeitern. Der „Agentenführer“ brach am 4. September 1986 auf Anweisung seiner Zentrale die Verbindung zu dem bereits seit einigen Jahren pensionierten IMB „Bach“ ab, weil dessen Informationen nicht mehr „inhaltsreich“ wären. 1989 verabschiedet er sich von IMB „Richter“ und verschwand unerkannt – in Pension, wie er mitteilte.

Auch die Suche nach einer mutmaßlichen Agentur der englischsprachigen Geheimdienststelle in der DDR verlief ergebnislos. Alle sieben wichtigen, mit großem Aufwand betriebenen Operativen Vorgänge bzw. Personenkontrollen wurden bis 1989 wegen Nichtbestätigung des Verdachts gegen die Zielpersonen abgelegt. Der Mißerfolg schien erfinderisch zu machen: Es drängt sich der Eindruck auf, daß neue Operative Materialien sowie neue oder neu herangezogene OV bzw. OPK in einem starken Maße als Rechtfertigung zur Fortführung des ZOV angelegt werden. Das Eingeständnis des Mißerfolgs wurde auf diese Weise durch Aktionismus bzw. Scheinaktivitäten hinausgeschoben. Intern wurde als Erfolg ausgegeben, daß die Option für einen zukünftigen Erfolg erhalten blieb: Mißerfolg macht bescheiden.

Die Überlegung, daß es möglicherweise gar keine unerkannte Agentur in der DDR gab, Informationen statt dessen genauso gut auf andere Weise, etwa durch funkelektronische Überwachung oder über „republikflüchtige“ Leitungskader in den Westen gelangen könnten, tauchte zwar auf, wurde aber nicht ernst genommen. Das MfS war im August 1989 wie im Februar 1980 unverändert darauf fixiert, „daß eine feindliche Quelle in der DDR tätig ist, die den Geheimdienst mit Ausgangsinformationen für dessen gezielte Fragen ausstattet.“

*Zweitens:* Selbst offensichtliche Fehlschläge und Mißerfolge wurden nicht zugegeben, sondern als Erfolge auf Nebengebieten verkauft. Auf die Erfolglosigkeit reagierte die federführende Dienststelle des MfS mit einer gewaltigen Ausdeh-

---

38 Information zu Arbeitsmethoden einer bekannten Dienststelle des englischen Geheimdienstes, 20.7.1989 (BStU, ZA, AOV 16170/91, Akte 1/2. Bd., Bl. 165 ff.). – Der Anfrage war eine Arbeitsberatung der HA XVIII mit der IV. Verwaltung der Staatssicherheit der VR Bulgarien im Oktober 1988 in Sofia vorausgegangen, bei der die bulgarische Stasi den ostdeutschen Genossen Unterstützung im Hinblick auf die Aufklärung des ausländischen Geheimdienstes zugesagt hatte (BStU, ZA, AOV 16170/91, Akte 1/2. Bd., Bl. 121).